

THS-VO A/B

Alters-
klasse

bis 14

ab 15

ab 19

ab 35

ab 50

ab 61

männl.

weibl.

Start
Nr.:

Prüfungs-Teilnehmer/in

Hundeführer:

Verein/privat:

Name des Hundes:

Chip-Nr/evtl Tätö-Nr:

THS-VO Teil A | Verträglichkeitsprüfung

Bei der Verträglichkeitsprüfung wird neben der **Chipkontrolle** durch den Leistungsrichter, der **Begegnungsverkehr mit z.B. anderen Hunden, Menschen, Radfahrern, Joggern usw.** durchgeführt. Diese findet außerhalb des Übungsplatzes statt. Der Leistungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Punkte werden hierfür nicht vergeben. Für das Bestehen der Verträglichkeitsprüfung ist der gesamte Eindruck des Hundes maßgeblich. Der Leistungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Hunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

Die Verträglichkeitsprüfung ist **bestanden**, wenn der Leistungsrichter **keine** oder **nur geringe Verträglichkeitsmängel** feststellen konnte.

Bemerkungen (z.B. Ergebnis der Unbefangenheitsüberprüfung):

THS-VO Teil A

bestanden

nicht bestanden

THS-VO Teil B (Gehorsamsprüfung)

Bewertung

max.
Pkt.

erzielte Pkt.

Leinen-
führigkeit

bzw.

Freifolge

20

Sitz
mit Abholen

10

Ablegen
mit
Herankommen

15

Gesamtpunktzahl Gehorsamsprüfung Teil B

=

THS-VO Teil B

bestanden (mind. 70% =32 Punkte)

nicht bestanden